Bundesministerium

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

An

Begutachtungsverteiler extern

bmk.gv.at

BMK - IV/ST1 (Kraftfahrwesen) st1@bmk.gv.at

Mag. Wolfgang Schubert

Sachbearbeiter/in

wolfgang.schubert@bmk.gv.at

+43 (1) 71162 65 5529

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien Büroanschrift: Radetzkystraße 2 , 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu

richten.

Geschäftszahl: 2021-0.078.310 Wien, am 11. März 2021

21. FSG-Novelle+Änderung der StVO 1960 (Schnellfahrerpaket), Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage den Entwurf einer 21. Novelle zum Führerscheingesetz einer Novelle der Straßenverkehrsordnung 1960 samt Erläuterungen mit der Bitte um Stellungnahme bis

20. April 2021.

Es wird ersucht, Stellungnahmen mittels elektronischer Post an die Adresse "st1@bmk.gv.at" zu senden. Sollte bis zum oben angeführten Termin eine Stellungnahme nicht einlangen, darf angenommen werden, dass der Entwurf dieser Novellen keinen Anlass zu einer Äußerung geben.

Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht der Hinweis, dass die gegenständliche Übermittlung gleichzeitig als Versendung aufgrund des Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Innerhalb der oben genannten Frist kann gemäß Art. 2 dieser Vereinbarung beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie das Verlangen gestellt werden, dass im Konsultationsgremium

GZ. 2021-0.078.310

Verhandlungen über die durch dieses Vorhaben im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben einschließlich zusätzlicher Personalkosten aufgenommen werden.

Beilage

Für die Bundesministerin:

Dr. Wilhelm Kast